

Gemeinde Nersingen
Rathausplatz 1
89278 Nersingen

BEKANNTMACHUNG

**Bundesstraße 10, Ersatzneubau der Adenauerbrücke;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG und §§ 72 ff. LVwVfG
für den Ersatzneubau der Adenauerbrücke von Netzknoten 7625 061 bis BAYSIS-Ab-
schnitt 100, Station 0,254 (ANr. 100 / -0,244 – 0,121; Bau-km 0-170 bis Bau-km 1+710);
Erörterungstermin**

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Mittwoch, den 22. November 2023, sowie Donnerstag, den 23. November 2023,
jeweils ab 9:00 Uhr,
im Edwin-Scharff-Haus, Foyer OG Kleiner Saal,
Silcherstraße 40, 89231 Neu-Ulm,**

ein Erörterungstermin statt. Der Einlass beginnt um 8:30 Uhr.
Parkplätze sind vor Ort vorhanden.

Als **Reservetermin** ist folgender Termin vorgesehen:

**Freitag, der 24. November 2023, ab 9:00 Uhr,
im Edwin-Scharff-Haus, Foyer OG Kleiner Saal,
Silcherstraße 40, 89231 Neu-Ulm**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle findet statt.
3. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben betroffen werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

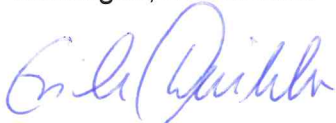
4. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
5. Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen:
 - I. Begrüßung – Regularien
 - II. Darstellung des Vorhabens durch das Staatliche Bauamt Krumbach
 - III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - IV. Erörterung der Einwendungen privater Betroffener

V. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden oder zu welchem Zeitpunkt ein bestimmtes Thema erörtert wird. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte oder auch ein einzelnes Thema abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

6. Die Bekanntmachung kann unter <http://www.nersingen.de/> im Internet eingesehen werden.

Nersingen, 24.10.2023



Erich Winkler
Erster Bürgermeister